

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOSoz Zwei-Fach –
Vom 22. August 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 86 Abs. 3 Satz 4, Art. 88 Abs. 9, Art. 90 Abs. 1 Satz 1 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	1
§ 3 Fächerkombinationen.....	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 5 Qualifikationsprofil I und II	2
§ 6 Wahlpflichtbereich	2
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1: Soziologie als Erstfach	4
Anlage 2: Soziologie als Zweitfach	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Soziologie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Soziologie kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten, studiert werden.

(2) ¹Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Soziologie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Es bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitspektrum darstellt.

(4) Das Studium der Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden zur Analyse der sozialen Wirklichkeit und zur Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft befähigt:

- die Studierenden sollen zur wissenschaftlichen Analyse der sozialen Wirklichkeit moderner Gesellschaften im historischen und internationalen Vergleich befähigt werden;
- in ausgewählten gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen sollen sie vertiefte Kenntnisse erwerben;
- das Studium soll sie mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen der heutigen Soziologie vertraut machen und Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte des soziologischen Denkens vermitteln;
- dabei sollen Grundlagen der soziologischen Theoriebildung und der empirischen Sozialforschung vermittelt werden;
- das Studium soll die Studierenden mit den gängigen quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung vertraut machen;
- neben der so gewonnenen Sachkompetenz sollen im Studium auch Kompetenzen in wissenschaftlich fundierter Reflexion und Argumentation sowie in der Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Soziologie sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**.

(2) ¹Wird Soziologie als Erstfach gewählt, sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Davon entfallen 10 ECTS-Punkte auf das Modul Praktikum. ³Daneben wird die Auswahl von Modulen angeregt, die beruflich verwertbare Qualifikationen vermitteln bzw. eine sinnvolle Ergänzung zur Soziologie darstellen.

(3) ¹Wird Soziologie als Zweitfach gewählt, wird im Bereich Schlüsselqualifikationen das Absolvieren des Moduls „Praktikum“ empfohlen. ²Daneben wird die Auswahl von Modulen angeregt, die beruflich verwertbare Qualifikationen vermitteln bzw. eine sinnvolle Ergänzung zur Soziologie darstellen.

§ 5 Qualifikationsprofil I und II

¹In den Modulen Qualifikationsprofil I und II (SozQ-I und SozQ-II) erwerben die Studierenden fundiertes empirisches und theoretisches Wissen in zwei soziologischen Qualifikationsfeldern. ²Es stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden vier Qualifikationsfeldern zur Auswahl: QF1 Vergleichende Gesellschaftsanalyse, QF2 Bildung und Lebenslauf, QF3 Kultur und Kommunikation, QF4 Arbeit und Organisation. ³Pro Modul sind beide Seminare aus dem gleichen Qualifikationsfeld zu wählen. ⁴In SozQ-II muss ein anderes Qualifikationsfeld gewählt werden als in SozQ-I.

§ 6 Wahlpflichtbereich

¹Im Wahlpflichtbereich erwerben die Studierenden vertieftes empirisches und theoretisches Wissen in der soziologischen Theorie (SozT-II) oder den Methoden empirischer Sozialforschung (SozM-II) oder in einem soziologischen Qualifikationsfeld (SozV-I). ²Bei Wahl des Moduls Soziologische Theorie (SozT-II) müssen zwei Hauptseminare aus dem Bereich soziologische Theorie gewählt werden. ³Bei Wahl des

Moduls Soziologische Methodenlehre (SozM-II) müssen zwei Hauptseminare aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung gewählt werden. ⁴Bei Wahl des Moduls Vertiefungsprofil I (SozV-I) stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden vier Qualifikationsfeldern zur Auswahl: QF1 Vergleichende Gesellschaftsanalyse, QF2 Bildung und Lebenslauf, QF3 Kultur und Kommunikation, QF4 Arbeit und Organisation. ⁵Beide Hauptseminare sind aus dem gleichen Qualifikationsfeld zu wählen.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden. ³Sie gilt ebenfalls für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPOSoz Zwei-Fach** – in der Fassung vom 18. August 2020 studieren. ⁴Studierende, die nach der **FPOSoz Ein-Fach** in den vorherigen Fassungen studieren, beenden ihr Studium nach diesen Fassungen.

(2) ¹Gleichzeitig tritt die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. August 2020, mit Wirkung zum 30. September 2028 außer Kraft. ²Prüfungen nach der in Satz 1 genannten Fachprüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2028 angeboten. ³Ab dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage 1: Soziologie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Erstfach: Soziologie															
Pflichtbereich															
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (SozStruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5		5						Klausur (60 Min.)	1
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	S				2	5			5					Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) ²	1
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		5						Klausur (60 Min.)	1
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			2,5					Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik I		2						2,5						
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5				2,5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik II		2							2,5					
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	S				2	10	5							Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und Klausur, 60 Min., 100%) ²	1
	S				2				5						
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	S				2	10			5					Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) oder	1
	S				2					5					

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
														Referat (10-20 Min., 0%) und Klausur, 60 Min., 100 %) ³	
Wahlbereich intern ³	Seminar oder Hauptseminar				2	10					7,5	2,5	Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und Klausur, 60 Min., 100 %) ²	0	
	Seminar oder Oberseminar				2										
Wahlpflichtbereich: Es ist eines der drei Module zu wählen (15 ECTS-Punkte), vgl. § 6.															
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0%+100 %)	1	
	HS				2							7,5			
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0%+100%) oder Klausur (60 Min.) (100 %) ²	1	
	HS				2							7,5			
Vertiefungsprofil I (SozV-I)	HS				2	(15)					7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0%+100 %)	1	
	HS				2							7,5			
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Erstfach:		12	6	0	18	80	15	15	15	10	15	10			
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)															
Module des Zweifachs ⁴	vgl. FPO des Zweifachs					70	5-15	5-15	5-15	5-20	0-5	0-10	vgl. FPO des Zweifachs		
Schlüsselqualifikationen															
Praktikum (Soz_Prakt) ⁵	Praktikum von 8 Wochen in einem einschlägigen universitätsexternen Berufsfeld					10					10		Praktikumsbericht (4-5 S.) inkl. Praktikumsnachweis		0
Weitere Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 4 Abs. 2 ⁶					10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-5	0-10	6		0
Bachelorarbeit im Erstfach (Soziologie)															

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Bachelorarbeit						10							10	Bachelorarbeit (38-42 S.)	1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil.**
- ² Art und Umfang der Prüfung abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.
- ³ Für den Wahlbereich intern können die Studierenden zwei Lehrveranstaltungen aus dem Seminarangebot des Bachelorstudiengangs Soziologie frei wählen. Die freie Wahl der Seminarkombination über einzelne Lehrbereiche und Forschungsschwerpunkte hinweg ermöglicht individuelle Schwerpunktsetzungen. Aufgrund des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Bachelorstudiengangs ergibt, ist die Wahl von Lehrveranstaltungen, die innerhalb dieses Studiengangs bereits im Rahmen eines anderen Moduls belegt werden, ausgeschlossen. Empfohlen wird der Besuch eines Hauptseminars mit einer thematischen Nähe zur Bachelorarbeit und der Besuch eines Oberseminars.
- ⁴ Für das Zweifach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweifachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweifach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ⁵ 10 ECTS-Punkte festgelegte Schlüsselqualifikationen.
- ⁶ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

Anlage 2: Soziologie als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-15	0-15	0-15	0-20	0-12,5	0-12,5	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweifach: Soziologie														
Pflichtbereich														
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (SozStruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5		5					Klausur (60 Min.)	1
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	S				2	5			5				Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) ³	1
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		5					Klausur (60 Min.)	1
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			2,5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik I		2						2,5					
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5			2,5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik II		2						2,5					
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	S				2	10	5						Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) oder	1
	S				2			5						

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
														Referat (10-20 Min., 0%) und Klausur, 60 Min., 100 %)³	
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	S				2	10			5					Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und Klausur, 60 Min., 100 %)³	1
	S				2					5					
Wahlpflichtbereich: Es ist eines der drei Module zu wählen (15 ECTS-Punkte), vgl. § 6.															
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS				2	(15)					7,5			Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0%+100 %)	1
	HS				2							7,5			
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS				2	(15)					7,5			Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0%+100 %) oder Klausur (60 Min.) (100 %)³	1
	HS				2							7,5			
Vertiefungsprofil I (SozV-I)	HS				2	(15)					7,5			Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0%+100 %)	1
	HS				2							7,5			
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Zweitfach:		12	6	0	14	70	15	15	15	10	7,5	7,5			
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 4 Abs. 3 ⁴					10-30	0-15	0-15	0-15	0-20	0-22,5	0-12,5	4	0	
Bachelorarbeit im Erstfach															
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	1	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.
- ² Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ³ Art und Umfang der Prüfung abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.
- ⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

Anlage 3: Export-Module des Ein-Fach- bzw. Zwei-Fach-Bachelors Soziologie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Semester		Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		Wintersemester	Sommersemester	
Nebenfach Soziologie für Kulturgeographie (Grundmodul I)	V: Einführung in die Soziologie	2				5	5		Klausur (60 min)
Nebenfach Soziologie für Kulturgeographie (Grundmodul II)	V: Einführung in die Sozialstrukturanalyse	2				5	5		Klausur (60 min)
Nebenfach Soziologie für Kulturgeographie (Erweiterungsmodul)	(Basis-)SEM aus einem der vier QF				2	10	5		Referat im Umfang von 10-20 Minuten und Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und Klausur, 60 Min., 100 % ¹
	SEM aus dem gleichen QF				2			5	
Nebenfach Soziologie für Psychologie (Grundmodul)	V: Einführung in die Soziologie	2				5	5		Klausur (60 min)
Nebenfach Soziologie für Psychologie (Erweiterungsmodul)	Basisseminar aus einem der vier QF	2				5	5		Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten oder Klausur (60 min)
Nebenfach Soziologie für Literaturstudien – intermedial und interkulturell I	VL Einführung in die Soziologie oder	2			2	5	5		Klausur (60 min)
Nebenfach Soziologie für Literaturstudien – intermedial und interkulturell II	VL Einführung in die soziologischen Theorien	2			2	5		5	Klausur (60 min)

¹ Art und Umfang der Prüfung abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Semester		Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		Wintersemester	Sommersemester	
Nebenfach Soziologie für Literaturstudien – intermedial und interkulturell III	Them. passendes (Haupt-)Seminar				2	5	5		Referat im Umfang von 10-20 Minuten und schriftliche Leistung: Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten (0%+100%)
Modulstudien/Studium Philosophicum: Soziologie (Grundmodul)	VL Einführung in die Soziologie oder	2			2	5	5		Klausur (60 min)
	VL Einführung in die soziologischen Theorien								
Modulstudien/Studium Philosophicum: Soziologie (Erweiterungsmodul)	(Basis-)SEM aus einem der vier QF				2	10	5	5	Referat im Umfang von 10-20 Minuten und Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten (0%+100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und 4 Essays à 3-4 S. (100%) oder Referat (10-20 Min., 0%) und Klausur, 60 Min., 100 %)
	SEM aus dem gleichen QF				2				
NF Soziologie für B.Sc./M.Sc. Informatik I	VL Einführung in die Soziologie	2				5	5		Klausur (60 min)
NF Soziologie für B.Sc./M.Sc. Informatik II	VL Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		5	Klausur (60 min)
NF Soziologie für B.Sc./M.Sc. Informatik III	Basisseminar aus einem der vier QF				2	5	5	5	Referat im Umfang von 10-20 Minuten und schriftliche Leistung: Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten (0%+100%) oder Klausur (60 min, 100%)
NF Soziologie für M.Sc. Informatik (mit soziolog. Vorkenntnissen)	HS aus einem der vier QF, Theorie oder Methoden				2	15	7,5	7,5	Referat im Umfang von 20-30 Minuten und schriftliche Leistung: Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (0%+100%) oder Klausur (60 min, 100%)